

Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe

KSD 20124437

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Weihnachtsbeihilfe für junge Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2012 in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren, soweit die jungen Menschen in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, in einem möblierten Zimmer oder in einer Wohnung, die als Außenstelle einer Einrichtung anzusehen ist, untergebracht sind.

Begründung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat in einem Rundschreiben vom 11.09.2008 gebeten, allen außerhäuslich im Rahmen der Jugendhilfe nach §§ 33, 34, 35, 35 a Abs. 2 Nr. 3 und 4, 41 SGB VIII untergebrachten jungen Menschen eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren. Die Auszahlung solle in dieser Höhe für 2008 und die folgenden Jahre gelten. Die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss fand auch im letzten Jahr in der genannten Höhe statt und erfolgt in jedem Jahr gesondert.

Von der Gewährung von Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe wären derzeit 435 junge Menschen betroffen (Stand Juli 2012).

Der Aufwand zur Zahlung der Weihnachtsbeihilfe beziffert sich somit im Jahr 2012 voraussichtlich auf 15.660,00 EUR (Kostenträger: 3630306).